Förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Gute Gesunde Schule (Schuljahr 2026/2027)

Allgemeine Hinweise

- Es sind grundsätzlich nur Maßnahmen förderfähig, die zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung noch nicht begonnen wurden. Ebenso dürfen Verträge, sowohl Honorar- als auch Kaufverträge nicht vor dem Zeitpunkt der Bewilligung geschlossen werden. Auch Bestellungen für Sportgeräte oder andere Anschaffungen fallen darunter.
- Alle beantragten Vorhaben müssen sich wenigstens einem der vier Handlungsfelder der Landesstrategie Gesundheitsförderung und Prävention MV zuordnen lassen und einen nachvollziehbaren Bezug zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Die folgende Aufzählung ist nicht erschöpfend, alle Anträge werden individuell geprüft.
Die Liste wird stetig erweitert.

Psychische Gesundheit

- die Schaffung von Ruhe- und Entspannungszonen
- die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu z. B. Konfliktvermittlern
- Teilnahme an Programmen wie „verrückt? Na und!“ und ähnlichen Angeboten
- Teilnahme am Programm „Mental Health First Aid“ (begrenzte Kapazitäten)
- Angebote zum Thema Mobbing

Bewegungsförderung

- Durchführung von Sportfesten, sofern diese nicht als losgelöste Einzelveranstaltung geplant sind
- die Anschaffung von Bewegungsmaterialien, Sport- und Spielgeräten zur Gestaltung bewegter Pausen / zur Nutzung im Unterricht (z. B. Yogamatten, Bälle, Springseile etc.)
- Honorare für externe Anbieter von Bewegungsangeboten (bis max. 70€ / Stunde)

Suchtprävention

- Beschaffung von Spielen, Literatur und Lernmaterialien zum Thema Suchprävention
- Honorare für externe Anbieter von Suchtprävention
- Durchführung von Projekttagen zum Thema Drogen, Mediensucht und Glücksspiel

Gesundheitskompetenzen

- Vorhaben zur Gestaltung / Entwicklung eines Schulgartens
- Koch- und Ernährungsprojekte
- Projekttage zum Thema Ernährung und allg. Gesundheitskompetenz, sofern eine nachhaltige Nutzung der Inhalte dargestellt wird
- Honorare für externe Anbieter von gesundheitsbezogenen Workshops / Vorträgen
- (Mobile) Küchenausstattung, sofern diese in ein pädagogisches Angebot mit dem Schwerpunkt gesunde Ernährung eingebunden ist

Ausgeschlossene Vorhaben / Kosten

- originäre Schulausstattung (Tische, Stühle, Spielplätze u. ä.) ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (Fokus auf Gesundheit der Beschäftigten)
- Folgekosten von Anschaffungen sowie Renovierungskosten
- Handwerkerleistungen
- Flaschenpfand, Kaffeeautomaten, Wasserspender und alkoholische Getränke
- Kriminalitätsprävention (u. a. rechtssichere Nutzung von Social Media, Selbstverteidigung / Selbstschutz, Prävention von sexualisierter Gewalt)

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihre Maßnahme förderfähig ist, sprechen Sie bitte mit den für Ihr Schulamt zuständigen Beratungslehrkräften oder kontaktieren Sie die Förderkoordinatorin Charlotte Hinrichs (0385 2007 386 12 / charlotte.hinrichs@lvg-mv.de)